

Laibacher Zeitung.

Nr. 131.

Freitag am 12. Juni

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 fr. für 3 Mal, 1 fl. 10 fr. für 2 Mal und 50 fr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amstlicher Theil.

Se. P. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den P. P. Hauptmann Vincenz Sokoll, des 8ten Feld-Artillerie-Regiments in den Adelsstand des österreichischen Kaiserreichs mit dem Ehrenworte „Edler von“ und dem Prädikate „Reno“ allergnädigst zu erheben geruht.

Saut Allerhöchsten Handschreibens vom 20. Mai d. J. haben Se. P. P. Apostolische Majestät dem erwählten Bischofe von Novi und Kantor an dem Metropolitankapitel in Gran, Michael Jeketi v. Galantha, in Anerkennung seines fünfzigjährigen erspriesslichen Wirkens, das Ritterkreuz des St. Stephan-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. P. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Mai d. J. den außerordentlichen Professor des österreichischen Zivilrechts an der Wiener Universität, Dr. Josef Unger, zum ordentlichen Professor daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Bezirksvorsteher von Szamos Ujvár, Ignaz Semkovicz, zum Staatsanwalte bei dem P. P. Kreisgerichte Bistritz ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Münzvertrag vom 24. Jänner 1857.

(Von Sr. P. P. Apostolischen Majestät ratifizirt am 30. April 1857; in den Ratifikationen ausgetauscht zu Wien am 3. und 23. Mai 1857).

(Fortsetzung.)

Artikel 9. Die von den durch die allgemeine Münz-Konvention vom 30. Juli 1838 verbundenen Staaten bisher in der Eigenschaft einer Vereinsmünze ausgeprägten Zweithaler (bez. $3\frac{1}{2}$ fl.) Stücke werden den Vereinsmünzstücken (Art. 8) in jeder Beziehung gleichgestellt.

Den der allgemeinen Münz-Konvention vom 30. Juli 1838 gemäß sowie den vor dem Jahre 1839 im bisherigen 14 Thlr.-Fuße ausgeprägten Thalerstücken wird in allen vertragenden Staaten die unbeschränkte Gültigkeit gleich den eigenen Landesmünzen zugestanden.

Artikel 10. Das Mischungsverhältniß der Vereinsmünzen wird auf 900 Tausendtheile Silber und 100 Tausendtheile Kupfer festgesetzt. Es werden demnach $13\frac{1}{2}$ doppelte oder 27 einfache Vereinsthaler ein Pfund wiegen. Die Abweichung im Mehr oder Weniger darf, unter Festhaltung des im Art. 6 anerkannten Grundsatzes, im Feingehalt nicht mehr als 3 Tausendtheile, im Gewicht aber bei dem einzelnen Ein-Vereinsthaler-Stück nicht mehr als 3 Tausendtheile seines Gewichtes betragen.

Der Durchmesser wird für das Ein-Vereinsthaler-Stück auf 33 Millimeter, für das Zwei-Vereinsthalerstück auf 41 Millimeter festgesetzt; beide werden im Ringe und mit einem glatten, mit vertiefter Schrift oder Verzierung versehenen Rande geprägt werden.

In den Avers derselben ist das Bildniß des Landesherren und bei der freien Stadt Frankfurt das Symbol derselben aufzunehmen.

Der Revers muß in der Umschrift um das Landeswappen die Angabe des Theilverhältnisses zum Pfund feinen Silbers und die ausdrückliche Bezeichnung als Ein-Vereinsthaler bez. als Zwei-Vereinsthaler, ingleichen die Jahrzahl enthalten. Durch letztere ist stets das Jahr der wirklichen Ausmünzung zu bezeichnen.

Art. 11. Die Höhe der in Zwei-Vereinsthaler-Stücken auszuführenden Ausmünzungen bleibt dem Ermessen jedes einzelnen Staates überlassen.

Dagegen sollen an Ein-Vereinsthaler-Stücken 1. in der Zeit von 1837 bis zum 31. Dezember 1862 von jedem der vertragenden Staaten mindestens 24 Stücke auf je 100 Seelen seiner Bevölkerung,

2. in den folgenden Jahren vom 1. Jänner 1863 an, innerhalb jedesmaliger vier Jahre, von jedem der vertragenden Staaten mindestens 16 Stücke auf je 100 Seelen seiner Bevölkerung ausgeprägt werden.

Artikel 12. Die vertragenden Regierungen werden die neu ausgegebenen Vereinsmünzen gegenseitig von Zeit zu Zeit in Bezug auf ihren Feingehalt und auf ihr Gewicht prüfen lassen und von den Ausstellungen, die sich dabei etwa ergeben, einander Mittheilung machen.

Für den unerwarteten Fall, daß die Ausmünzung der einen oder der andern der beteiligten Regierungen im Feingehalte oder im Gewichte den vertragmäßigen Bestimmungen nicht entsprechend befunden würde, übernimmt dieselbe die Verbindlichkeit, entweder sofort oder nach vorangegangener schiedsrichterlicher Entscheidung sämmtliche von ihr geprägte Vereinsmünzen desjenigen Jahrganges, welchem die fehlerhafte Ausmünzung angehört, wieder einzuziehen.

Artikel 13. Sämmtliche vertragende Staaten verpflichten sich, ihre eigenen groben Silbermünzen niemals gegen den ihnen beigelegten Werth herabzusetzen, auch eine Außerkurssetzung derselben anders nicht eintreten zu lassen, als nachdem eine Einlösungsfrist von mindestens vier Wochen festgesetzt und wenigstens drei Monate vor ihrem Ablauf öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Nicht minder macht jeder Staat sich verbindlich, die gedachten Münzen, einschließend der von ihm ausgeprägten Vereinsmünzen, wenn dieselben in Folge längerer Zirkulation und Abnutzung eine erhebliche Verminderung des ihnen ursprünglich zukommenden Metallwerthes erlitten haben, allmählig zum Einschmelzen einzuziehen und dergleichen abgenutzte Stücke auch dann, wenn das Gepräge unbedeutlich geworden, stets für voll zu demjenigen Werthe, zu welchem sie nach der von ihm getroffenen Bestimmung in Umlauf gesetzt sind, bei allen seinen Kassen anzunehmen.

Artikel 14. Es bleibt vorbehalten, zu Zahlungen im kleinen Verkehre und zur Ausgleichung kleinere Münze nach einem leichtern Münzfuß als dem Landesmünzfuß (Art. 2 und 3) in einem dem letztern entsprechenden Nennwerthe als Scheidemünze sowohl in Silber als in Kupfer auszuprägen.

Dieselbe hat auf dem Gepräge stets die ausdrückliche Bezeichnung als „Scheidemünze“ zu enthalten und darf sich beim Silber nicht über Stücke von der Hälfte des kleinsten Courant-Theilstückes, beim Kupfer hingegen nicht über bez. 6 und 8 Pfennig (Pfennig), so wie über bez. 4 Hunderttheil- und 2 Kreuzerstücke erheben; es ist auch auf der Kupfermünze der Nennwerth nicht nach dem Theilverhältniß zu einer höhern Münzstufe, sondern nach der Ein- oder Mehrheit oder dem Theilbetrage der für die kleinsten Münzgrößen bestehenden Werthbenennungen als Pfennige (Pfennige), Kreuzer u. s. w. auszuzeichnen.

Es darf die Silber-Scheidemünze künftig in keinem der vertragenden Staaten nach einem leichtern Münzfuß als zu $34\frac{1}{2}$ Thlr. in Thaler-Währung, $51\frac{3}{4}$ fl. österreichischer Währung oder $60\frac{3}{4}$ fl. süddeutscher Währung geprägt werden.

Bei Ausprägung der Kupfer-Scheidemünze ist das Nennwerthverhältniß von 112 Thaler in Thaler-Währung, 168 fl. österreichischer Währung und 196 fl. süddeutscher Währung für 1 Zollentner Kupfer niemals zu überschreiten.

Sämmtliche vertragende Staaten verpflichten sich zugleich, nicht mehr Silber- und Kupfer-Scheidemünze in Umlauf zu setzen, als für das Bedürfniß des eigenen Landes zu Zahlungen im kleinen Verkehre und zur Ausgleichung erforderlich ist. Auch werden sie die gegenwärtig in Umlauf befindliche Scheidemünze,

soweit dieselbe dieses Bedürfniß etwa bereits übersteigt, auf jenes Maß zurückführen.

Niemand darf in den Landen der vertragenden Staaten genöthigt werden, eine Zahlung, welche den Werth der kleinsten groben Münze erreicht (Art. 5), in Scheidemünze anzunehmen.

Artikel 15. Jeder vertragende Staat macht sich verbindlich:

- a) seine eigene Silber- und Kupfer-Scheidemünze niemals gegen den ihr beigelegten Werth herabzusetzen, auch eine Außerkurssetzung derselben nur dann eintreten zu lassen, wenn eine Einlösungsfrist von mindestens vier Wochen festgesetzt und wenigstens drei Monate vor ihrem Ablauf öffentlich bekannt gemacht worden ist;
- b) dieselbe, wenn in Folge längerer Zirkulation und Abnutzung das Gepräge unbedeutlich geworden ist, nach demjenigen Werthe, zu welchem sie nach der von ihm getroffenen Bestimmung in Umlauf gesetzt ist, allmählig zum Einschmelzen einzuziehen;
- c) auch nach dem nämlichen Werthe seine Scheidemünze aller Art in näher zu bezeichnenden Kassen auf Verlangen gegen grobe, in seinen Landen kursfähige Münze umzuwechseln.

Die zum Umtausche bestimmte Summe darf jedoch bei der Silber-Scheidemünze nicht unter bez. 20 Thaler oder 40 Gulden, bei der Kupfer-Scheidemünze nicht unter bez. 3 Thaler oder 10 Gulden betragen.

Artikel 16. Die Feststellung des Werthverhältnisses, nach welchem in dem Gebiete des 45 fl.-Fußes zum Behufe des Ueberganges zu dem neuen Landesmünzfuß die Münzen des bisherigen Landesmünzfußes und die Scheidemünzen eingelöst oder im Umlauf gelassen werden sollen, bleibt im Sinne des Art. 19 des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853 der betreffenden Regierung vorbehalten.

Artikel 17. Die in den Art. 13 und 15 übernommene Verbindlichkeit zur Annahme der groben Silbermünzen und der Scheidemünzen bei den Staatskassen nach ihrem vollen Werthe findet auf durchlöcherter oder sonst anders als den gewöhnlichen Umlauf am Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Laibach, den 12. Juni.

Vorgestern um halb 8 Uhr Abends sind Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna unter dem Namen einer Gräfin von Ploschkowitz hier angekommen und im Gasthose „zur Stadt Wien“ abgestiegen. Gestern um halb 9 Uhr Morgens gerühten Ihre Majestät in der Franziskaner-Kirche die heil. Messe zu hören, und um halb 4 Uhr Nachmittags über Adelsberg, wo Allerhöchstdieselben übernachteten, sofort über Görz die Reise nach Strá fortzusetzen.

An die Bewohner des Königreiches Ungarn.

Se. P. P. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Herr Vetter Erzherzog Albrecht! Dem Allmächtigen hat es gefallen, Meiner vorgehabten Vereisung ein schnelles schmerzliches Ziel zu setzen; tiefgebeugt verehere Ich in dieser harten Prüfung mit christlicher Ergebenheit das Walten der göttlichen Vorsehung.

Die Trauer über den erlittenen schweren Verlust unterbrach Meine unter den freudigsten Eindrücken begonnene Rundreise, während welcher die Bewohner der Hauptstädte und des Landes uns mit Beweisen der Liebe und Anhänglichkeit in so reichem Maße entgegengekommen sind. — Sie waren nun auch Zeuge Unseres Schmerzes, und Wir werden nie die Theilnahme vergessen, die sie Unserem tiefen Kummer gewiebt. Sagen Sie ihnen dafür Meinen und der Kaiserin wärmsten Dank und daß

Ich Meinem Vorhaben getreu baldmöglichst wiederkehre, um jene Gegenden zu besuchen, die Ich jetzt nicht mehr berühren konnte.

Ihrer Liebden aber kann Ich nur Meine vollste Anerkennung ausdrücken für die Umsicht und erfolgreichen Thätigkeit, vermöge welcher Sie das Kommando Meiner braven dritten Armee mit dem rastlosen Bestreben vereinigen, die Zukunft des Ihnen anvertrauten Landes nach Meinen Wünschen einer segensreichen Entwicklung zuzuführen.

Larenburg, am 3. Juni 1857.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apost. Majestät haben bei der am 28. v. M. erfolgten Abreise von Großwardein den Betrag von Eintausend Gulden für die Armen der Stadt Großwardein und den weiteren Betrag von Zweitausend Gulden für die am 20. v. M. durch Brand verunglückten Bewohner der Gemeinde Tarkany allergnädigst zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin haben bei Gelegenheit des Aufenthaltes in Großwardein der daselbst bestehenden, Allerhöchsthren Namen führenden Gräde-Anstalt den Betrag von Zweihundert Gulden allergnädigst zu spenden geruht.

Die „Pesth-Ofeuer Ztg.“ bemerkt zu dem Allerhöchsten Handschreiben:

„Auch in diesem Momente tiefen väterlichen Kummer hat der gnädigste Monarch Sich Seiner treuen Unterthanen, der Bevölkerung der Hauptstädte und des Landes huldreichst erinnert und wie ein liebender Vater den eigenen Schmerz einen Augenblick zurückhaltend, die Trauer der vielen Tausende, welche sich bereits sehnten und freuten, den geliebten Landesvater und die erhabene Kaiserin von Angesicht zu Angesicht schauen und begrüßen zu können, durch die allergnädigste Zusage beruhigt, daß sie in einiger Zeit die Erfüllung dieses Herzenswunsches gewärtigen können.“

Wir finden in diesem allerhöchsten Handschreiben den gnädigsten Dank für den bisher im Lande dem allerhöchsten Paare bereiteten, eben so herzlichen als glänzenden Empfang; wir finden die väterlich liebevolle Aufforderung, den tiefen Schmerz der erlauchten kaiserlichen Eltern zu theilen; wir finden endlich nebst der erhebenden Verheißung eines beglückenden Wiedersehens in dem kaiserlichen Handschreiben auch die ehrende, vertrauensvolle Aufforderung für alle Getreuen im Lande, dem durchlauchtigsten Stellvertreter des erhabenen Herrschers in Ungarn unverrückt treu zur Seite zu stehen und alle Regierungsmaßregeln thatkräftig und vertrauensvoll zu unterstützen, damit dieses von Gott so reich gesegnete Land mit seinen Millionen Einwohnern jedes Stammes den allergnädigsten Wünschen gemäß einer segensreichen Entwicklung zugeführt werde.“

Wien, 9. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zum Baue des katholischen Gesellenhauses in Wien die Summe von Eintausend Gulden allergnädigst zu spenden geruht.

Graz, 28. Mai. Se. Erzell. der hochwürdigste Herr Fürst-Erzbischof von Salzburg haben auf der Rückreise aus Rom die Mittheilung gemacht, daß Se. Heil. der Papst die Uebertragung des Avarer Bischofssitzes von St. Andrä in Kärnten nach Marburg zu genehmigen geruht haben. Die hierauf Bezug habenden päpstlichen Bulle werden folgen, sobald die Angelegenheit der neuen fürstbischöflichen Residenz vollkommen geordnet sein wird. (Gr. Ztg.)

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben während des Aufenthaltes in Prag dem Privatverein zur Unterstützung der Hausarmen Prags als Jahresbeitrag 300 fl., ferner 300 fl. für bestimmte arme Familien und 350 fl. in Folge eingebrachter Bittschriften zu übersenden geruht.

In der am 3. d. M. abgehaltenen Generalversammlung des Wiener Kreuzer-Vereins zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten legte die Direktion den Bericht über die Wirksamkeit des Vereins im Jahre 1856 vor. Als erfreuliche Ergebnisse der Entwicklung dieses zeitgemäßen Vereines wurde angeführt, daß im Jahre 1856 die Vereinsmitglieder die Zahl von 2937 erreichte, eine Gesamteinnahme von 32,044 fl. 15 kr. erwirkte, hievon an 291 Gewerbsleute 22,630 fl. als unverzinsliche Vorschüsse, u. z. in Beträgen von 20 fl. bis 200 fl. geliehen wurden, ferner, daß der verfügbare Kassastand 6789 fl. 6 kr. betrug und das Vereinsvermögen sich um 3797 fl. 4 kr. vermehrte. Seit der im Jahre 1847 erfolgten Gründung dieses Vereines bis zum letzten Dezember 1856 hat derselbe 2022 Gewerbetreibende mit 109,064 Gulden unterstützt und hiedurch manchem Familienvater, mancher Witwe, die Fortsetzung ihres Lebenserwerbes ermöglicht.

Mögen diesem Vereine die hochherzigen Menschenfreunde so reichliche Mittel zufließen lassen, als der Umfang seines Strebens erheischt.

Das hohe Unterrichtsministerium hat das historische Werk von Stanislaus Zaranski „Weltgeschichte in Annalen, Chroniken und Historienweise,

mit einer sinnbildlich-chronologischen und geographischen Geschichtskarte“ zum Ankauf für Gymnasial- u. Realschulbibliotheken empfohlen. Es ist von diesem Werke bis jetzt der erste Band (die Zeit vom Jahre 1 bis 1000 n. Chr. G. umfassend) bei L. W. Seidel erschienen.

Ueber das Befinden Sr. Erzellenz des Herrn Feldmarschalls Graf Radezky liegen nachstehende Bullerins vor:

Verona, 4. Juni Abends. Die Nacht vom 2. bis 3. wurde wegen des Ausliegens unruhig verbracht; den Tag über hat Se. Erzellenz einige Stunden ruhig geschlummert. Der nöthige Wechsel des Lagers hat Schmerzen verursacht. Die verfloffene Nacht war ruhig. Die durch Ausliegen erzeugten Wundstellen sind schmerzhaft, greifen aber nicht um sich. Ein Sinken der Kräfte wird bemerkbar; den Tag verbrachte Se. Erzellenz ruhig; über Schmerzen wurde weniger geklagt. Dr. Wurzman.

Von der bosnisch-serbischen Grenze wird der „Agr. Ztg.“ unterm 28. Mai über die Bewegung der Christen in Bosnien und zunächst im Gusla-Zvorniker Sandschak geschrieben:

Gegen den 10. d. M. erschienen plötzlich über 3000 Menschen in Gusla vor dem Kaimakam und erhoben Beschwerden gegen den Mudir Reshid Bei und die Zehentpächter. Auf den dießfälligen Bericht entsandte der Bezirk von Bosnien eine Untersuchungskommission, der nach Verlauf von 8 Tagen eine zweite unter Begleitung von 20 Mann Kavallerie folgte. Das Volk war auf einer 1/4 Stunde von Gusla gelegenen Wiese gelagert und dort wurden dessen Beschwerden vernommen. Es wurden der Kommission zum Beweise der gänzlichen Verarmung hölzerne Opanken — eine in Bosnien unerhörte Sache — gebrochene Ackergeräte und sonstige Werkzeuge vorgelegt. Blutige Wäsche von den durch Mordhand Gefallenen ward von deren Witwen und Hinterbliebenen vorgezeigt und laut darüber Klage geführt, daß die Schuldigen zum Hohne des Gesetzes entweder gar nicht in Untersuchung gezogen oder doch auf freiem Fuß sich befinden und offen mit blutiger Rache gegen ihre Ankläger drohen. Die Masse des Volkes ging sodann nach Hause, nachdem dieselbe pr. Rahie 1—2 Mann erwählt hatten, welche die Beschwerdepunkte zu Protokoll geben sollten. Mujaga Pazarac, Alia Talirovic und Huseinaga wurden unter Anderen als die gewissenlosesten Bedrücker und Tyrannen angeklagt. Die Bezirals-Kommission war am 20. d. M. in der Annahme der Beschwerden noch begriffen und hatte einen harten Stand mit der Raaja. Es kamen Gegenstände vor, wodurch die meisten türkischen Beamten kompromittirt wurden, ja der Pascha selbst wurde Angesichts Aller geklagt. Die Christen sind sehr mißtrauisch geworden, es mußte ein Protokoll in serbischer, das zweite Pare aber in türkischer Sprache geschrieben werden. Die Volksvertreter wollen nach Serajevo und von dort nach Konstantinopel gehen, um selbst vor der hohen Pforte ihre Klagen niederzulegen, was ihnen aber wahrscheinlich Weise nicht gestattet werden wird. Aus den früher ausgebliebenen zwei Rahien, Berka und Gradacac, kamen am 20. d. M. bei 200 Menschen in gleicher Absicht nach Gusla und lagerten sich auf einer Wiese vis-à-vis der Residenz des Pascha. Die Rahie von Maglaj soll zu gleicher Zeit im Anrücken gewesen sein und man erzählte damals in Gusla, daß eine Menge Christen aus dieser Rahie ihren Zug gegen Brood genommen hatten, um nach dem k. österr. Gebiet auszuwandern, woran sie jedoch von den Türken gehindert wurden.

Es läßt sich durchaus nicht in Abrede stellen, daß der Druck auf das Volk im Allgemeinen und auf die Christen insbesondere in ganz Bosnien auf das Außerste gesteigert worden ist, Letztere daher auch zum Außersten getrieben werden, da die Türken mit der armen Raaja schanderhaft verfahren. Es werden Sachen erzählt, die in dieses Getriebe roher Willkür ein entsetzendes Licht werfen und wahrhaft haarsträubend sind. In der Verwaltung herrscht ein großer Mißbrauch, in der Kontribution eine konstante Willkür. Reisen Sie von einem Ende dieser unglücklichen Provinz zum andern, so werden Sie dieselben Klagen in jedem Orte finden. Der Grundherr, der noch immer vor seinen Unterthanen der gefürchtete Spahi ist, zieht den eigentlichen Gewinn allein, die Raaja geht leer aus, müdet und arbeitet sich fruchtlos ab; sie ist an den Bettelstab gekommen und es ist daher gar kein Wunder, daß sie alle Arbeitslust verloren hat und zur Auswanderung genöthigt ist. Die Aufhebung des Drittgefälls (Tretina), die Entlastung des Grund und Bodens durch die Regierung selbst, eine andere, gerechte Administration, und dadurch bedingtes anderes Beamtenwesen — ist was hier Noth thut!

Deutschland.

Eine telegraphische Depesche des „Hamb. Kor.“ aus Berlin vom 3. Juni lautet:

Die königlich preussische Regierung hat den Bun-

desstaaten in einer Zirkulardepesche angezeigt, daß sie von einer Vorlage bei der deutschen Bundesversammlung wegen den holstein-lauenburg'schen Angelegenheiten einstweilen Abstand nehme. Die dänische Note vom 13. Mai und die preussische Antwortnote vom 20. Mai sind beigelegt. Auf letztere wird eine Rückänderung von Seiten Dänemarks erwartet, im Falle Dänemark mit der dießseitigen Auslegung der Note vom 13. Mai nicht übereinstimmt, wobei Preußen alsdann die weiter beim Bunde zu machenden Schritte sich vorbehält.

Italienische Staaten.

Ueber die Reise Sr. Heiligkeit des Papstes wird aus Pesaro vom 31. Mai gemeldet: Se. Heiligkeit der Papst und Se. kaiserl. Hoheit der durchlaucht. Herr Erzherzog Ferdinand Max haben heute der solemnen, vom hochw. Bischof geleiteten Messe beigewohnt. Se. k. Hoheit speiste sodann mit Sr. Heiligkeit und trat im Laufe des Nachmittags die Rückreise nach Bologna an.

Schweiz.

Der „Bund“ enthält 2 Depeschen aus Haurer vom 3. Juni. Die erste, Morgens 10 Uhr, lautet:

„Diesen Morgen um 8 Uhr haben die Arbeiter den Schuttfegel durchbrochen. Ein der Öffnung nahe gebrachtes Licht löschte augenblicklich aus, ein Beweis, daß auf der innern Seite ebenfalls schlechte Luft ist. Ueber das Schicksal der Unglücklichen ist noch nicht bekannt, da man nur mit der größten Vorsicht weiter vorrücken muß, um nicht neue Menschenleben zu opfern.“

Die zweite, von Mittags 12 Uhr 20 Minuten, lautet:

„Um 12 Uhr war der Durchbruch des Stollens bereits so weit, daß Leute ein- und aussteigen konnten. Aber jenseits ist die Luft so verpestet, daß nicht vorzudringen möglich. Von den Eingesperrten ist noch kein Lebenszeichen erfolgt.“

Einer dritten Depesche vom 4. Juni zufolge sind sämtliche in den Schuttfegel eingeschlossene tod gefunden worden. Man nimmt an, daß sie gleich nach dem Einsturz erstickt seien.

Ein offizielles und vollständiges Namensverzeichnis der Abgesperrten zählt 34 Mineurs und 18 Arbeiter auf; unter erstern 14 Schweizer, 13 Württemberger, 2 Badener, 1 Sigmaringer, 3 Italiener und 1 Engländer, unter letztern 13 Schweizer, 4 Württemberger und 1 Badener.

Frankreich.

Das „Pays“ enthält folgende Mittheilung: „Mehrere Journale sprechen von einer Reise Gerulf Khans nach London, um sich über die Modifikationen zu verständigen, welche an dem Friedensvertrage vorgenommen werden sollen. Es liegt hierbei ein Irrthum zu Grunde. Der Friedensvertrag ist ohne Vorbehalt ratifizirt worden. Eine spezielle Klause gibt England das Recht, im Norden von Persien Konsule zu ernennen. Die Rechte und Attributionen dieser Agenten, sowie ihre Beziehungen zur persischen Regierung müssen, wie dieß in solchen Fällen immer der Fall ist, der Gegenstand einer besonderen Konvention werden. Dieß ist die ganze Wahrheit.“

Großbritannien.

London, 4. Juni. Der „Professor der biblischen Literatur“ am Lancashire Independent College in Manchester, Dr. Davidson, ist vom Comité der Anstalt zur Resignation aufgefordert worden, weil er „das Gemüth der jungen Theologen mit deutschem Rationalismus vergiftet habe“; eine Anschuldigung, gegen die er sich in einer kürzlich erschienenen Flugschrift zu vertheidigen suchte.

In Birmingham war gestern großer Festtag, da der neue Galthorpe-Park daselbst durch den Herzog von Cambridge eingeweiht wurde. Grund und Boden waren der Stadt, die mehr als irgend eine andere im ganzen Königreiche einen freien Erholungsplatz entbehrt, von zwei patriotischen Privatleuten zum Geschenk gemacht worden, ein wahrhaft königliches Geschenk, da das Terrain viele tausend Pfunde werth ist.

Gestern, als am zweiten Pfingsttage, fand einer oberflächlichen Schätzung nach, mindestens 200,000 Menschen aus der Hauptstadt von den verschiedenen Bahnhöfen aus aufs Land gegangen. Die Bahn, die nach Brighton und den zwischenliegenden Stationen führt, beförderte allein 57,000 Menschen.

Sobden hat es, wie man hört, abgelehnt, als Kandidat für den erledigten Unterhausitz in Leeds aufzutreten.

Rußland.

Odessja, 20. Mai. Dem Generalgouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien ist vom Minister des Auswärtigen, Fürsten Gortschakoff, per Telegraph der kaiserliche Befehl zugegangen, welcher ihn ermächtigt, als letzten Termin für den Aufenthalt fremder Handels- und Kaufleute in Sebastopol das Ende dieses Monats festzustellen; nach dieser Zeit

darf sich keiner mehr daselbst aufhalten. Die Arbeiten in Sebastopol zur Reinigung des Hafens und Herausholung der Schiffe sollen mit Nachdruck betrieben werden. Die Beschädigungen, welche die Festungswerke auf der Südküste erlitten haben, sind vollständig hergestellt. — Auf dem Dampfer „Pallas“ ist bedeutendes Material zum Bau von Dampfern, Maschinenteile und 23 Passagiere aus Marseille hier eingetroffen.

Amerika.

New-York, 19. Mai. Die neue Regierung der Republik Neu-Granada hat im Repräsentantenhaufe eine Bill eingebracht und durchgesetzt, welche die Exekutive ermächtigt, mit Großbritannien, Frankreich, den Vereinigten Staaten und Sardinien einen Vertrag dahin abzuschließen:

Die Landenge von Panama, gegenwärtig ein integrierender Theil Neu-Granada's, sei hinfür ein souveräner und unabhängiger, dem Handel aller Nationen offen stehender Staat, unter der Garantie und dem Schutze der kontrahirenden Mächte.

Tagsneuigkeiten.

Die „Voss. Ztg.“ schreibt: Ein großer Theil Deutschlands ist in den letzten Monaten in menschenfreundliche Aufregung versetzt worden durch die Nachricht, irgendwo in Süddeutschland habe ein Engländer einem armen Knaben freie Erziehung versprochen, wenn dieser ihm binnen einer gewissen Zeit eine Million Briefmarken liefere. An dem Interesse, welches dieser großherzige Mann in den Zeitungen fand, klärte und präzisirte sich, wie das zu geschehen pflegt, die Nachricht dahin, daß selbiger Engländer so wie der arme Knabe, der sogar ein Waife sei, sich in Karlsruhe befänden, daß die Kosten jener freien Erziehung mit gerichtlicher Hinterlegung von 15.000 fl. Rhein. bar gesichert werden sollten, daß die Briefmarken auch gebraucht sein könnten, daß sie bis zum 1. Oktober eingeliefert sein müßten und daß der wohlthätige Britte sich den anspruchlosen Genuß einer ungewöhnlichen Zimmertapete daraus bereiten wolle. In diesen Einzelheiten entzündete sich in den deutschen Gauen ein edler Enthusiasmus, in Nord, Ost und West rüsteten sich die Papierschneeren gegen alte und neue Briefschaften, als gälte es „Lebensbilder“ zu schreiben; in Köln errichtete ein industrieller Restaurateur ein Centraldepot, anderswo mahnten selbst antilich Proklamationen zum Sammeln; „gewichtige Pakete“ wie die „Karlsru. Ztg.“ klagt, kamen selbst aus Hamburg an die Gemeindebehörden zu Karlsruhe.

Die „Karlsru. Ztg.“ sät jetzt arges Unkraut unter diesen Weizen. Sie verwahrt sich in ihrer letzten Nummer in einem äußerst ernsthaften Artikel gegen jeden Verdacht von Mitwisserschaft an dem edlen Vorhaben, sie kennt den Engländer und kennt den deutschen Waisenknaben nicht. Die „K. Z.“, was diesmal „Königliche Zeitung“ bedeuten soll, habe erzählt, die Nachricht in die Welt gesetzt, die deutschen Zeitungsredaktionen hätten die beiden verhängnisvollen Buchstaben in „Karlsru. Ztg.“ übersetzt, der heimatlosen Waise dadurch ein Vaterland gegeben, und nun überflutete ihr Bureau eine Sturmfluth deutscher gebrauchter Briefmarken, eine Fluth, so groß, daß die Marken auf den Sendungen allein schon fast den großen Unbekannten zu befriedigen vermöchten. Aber in Karlsruhe selber, das ist das Schlimmste, „kennt man den wohlthätigen Fremdling nicht“, man hat dort auch gesammelt, aber man hat für — Stuttgart gesammelt, wo, nach der badischen Hypothese, jener Engländer haufen soll. Die Stuttgarter Blätter aber haben geschwiegen und schweigen, und unenträthsel lagert auf Deutschland ein — Schwabensreich.

Se. Heiligkeit der Papst hat an den Stifter der katholischen Gesellenvereine, den hochw. Herrn Domvikar, Adolf Kolping in Köln, ein buldvolles Schreiben gerichtet, in welchem der heil. Vater seine ganz besondere Freude über die in Deutschland und Oesterreich bestehenden Gesellenvereine ausdrückt und ihn und alle Vorstände der Vereine ermahnt, ihre ganze Kraft der Pflege und Förderung dieses Vereines zu weihen, um die jüngeren Handwerker in der heilbringenden Lehre des katholischen Glaubens gründlich zu unterrichten, sie zu ehrbaren Sitten und tugendhaftem Wandel zu bilden und sie vor den großen Gefahren, die gerade ihrem Stande und ihrem Alter in so hohem Maße drohen, zu bewahren. Am Schluß des Schreibens ertheilt der heilige Vater allen Vorständen und Mitgliedern des Vereines den apostolischen Segen.

Die Nachricht, daß Rossini wieder komponirt, bestärkt sich. Nachdem der Maestro seine Gesundheit wieder erlangt, zog es ihn unwiderstehlich wieder zum Piano hin, ja seine Freunde bemerkten sogar wieder frisches Notenpapier auf seinem Tische. Sie befragten Rossini's Gattin, und diese bestätigte, daß ihr Gatte seit einiger Zeit häufig Noten schreibe. Nach einiger Zeit überreichte Rossini in der That sei-

ner Gattin ein Album von sechs Melodien für Mezzo-Sopran, denen ein ziemlich umfangreiches Präludium vorangeht. Das Ganze hatte der Künstler mit einer köstlichen Inschrift auf dem Titel versehen. So wie nur die Pariser Musikalienhändler etwas davon hörten, wurden Madame Rossini die brillantesten Anerbietungen für das Manuscript gemacht; allein dieselbe erklärte, das Album noch eine Zeitlang für Soiréen zu behalten, es dann aber später zu einem milden Zwecke zu verwenden. Außer diesen Melodien hat aber Rossini später noch ein Horn-Solo komponirt, um welches ihn der bekannte Hornist Bivier für sein Konzert bat. Dieser war nicht wenig erstaunt, als Rossini ihm ein Andante für Horn darreichte, dem wahrscheinlich auch wohl das Allegro folgen wird.

Aus Bistritz (Zglauer Kreises in Mähren) wird dem „Wanderer“ vom 6. d. M. geschrieben: In dem von hier 1 Stunde entfernten Dorfe J. weidete ein Bursche am 4. d. M. Abends Pferde; auf einmal sah er etwas großes vom Himmel langsam herabfallen. In der festen Ueberzeugung, es sei der erwartete Komet, lief er ins Dorf und brachte Alt und Jung auf die Beine, und alles lief zur Stelle. Da sich indessen die Erscheinung, welche 30 Fuß im Umfange hatte, der Erde näherte, und langsam in ein schon ziemlich hohes Korn fiel, so saßen die Leute Muth (denn der Komet war ja schon unten) und fanden, an Ort und Stelle angelangt, richtig einen sehr großen, weiß und blau gestreiften papiernen Kometen. Den zweiten Tag erfuhren sie, daß derselbe ein Luftballon, von hier aus in die Weite gesandt ward. Der Eigenthümer des ganz zertrümmten Korns will den, der den Ballon aufsteigen ließ, auf Schadenersatz klagen.

Der Schwefelverbrauch ist in Frankreich in Folge der Verminderung als Mittel gegen die Traubenkrankheit fortwährend im Steigen. Die Einfuhr rohen Schwefels betrug in Frankreich im Jahre 1849 23,873,419 Kilogr., im Werthe von 2,864,810 Fr. und im Jahre 1855 33,943,563 Kilogr., im Werthe von 4,412,663 Fr. Im Jahre 1856 stieg die Einfuhr auf mehr als 40 Mill. Kilogr. In Marseille und in Montpellier wurden im verfloffenen Jahre fünf neue Etablissements zur Sublimation des Schwefels errichtet und in den Weinbauenden Distrikten sind neue Erwerbszweige, nämlich besondere Depots für den Verkauf der Schwefelblüte entstanden. In Paris endlich haben viele Gewerbe durch die Erzeugung von Apparaten und Vorrichtungen zum Bestäuben der Reben mit Schwefelblüte Beschäftigung und Verdienst gefunden; in Fontainebleau besteht sogar seit vorigem Jahre eine eigene Fabrik mit 15 Arbeitern.

Der österreichische Generalkonsul in Paris hat zur landwirthschaftlichen Jubelausstellung in Wien eine vollständige Sammlung dieser Apparate eingesendet.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 9. Juni. Die „Patrie“ dementirt nochmals, daß Frankreich die Absetzung des Kaimakam Bogorides verlangt habe.

Livorno, 3. Juni. Gestern Abends 10 Uhr erfolgte die Abreise Sr. F. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand Max an Bord der Dampffregatte „Elisabeth“.

Bologna, 7. Juni. Große Vorbereitungen zum Empfange Sr. Heiligkeit des Papstes, der übermorgen hier erwartet wird, sind getroffen. Von Faenza traf derselbe gestern in Imola ein, wo er heute weilte. In Civitavecchia sind zwei Schiffe aus New-Castle mit den Schienen für die immer mehr der Vollenendung nähernde Eisenbahnstrecke von Rom nach Civitavecchia eingetroffen.

Telegraphisch liegen folgende Nachrichten vor:

Paris, 7. Juni. Der „Moniteur“ berichtet aus Algier vom 31. v. Mts., daß General Randon gegenwärtig in Souk-el-arba eine wichtige Position einnehme; Alles gehe gut, das Wetter sei günstig. General Chabaud studiere das Projekt einer Verbindung der Straßenzüge von Souk-el-arba und Tizinzu.

Handels- und Geschäftsberichte.

(Marktbericht von Hozhevar & Comp.) Sissef. 6. Juni. Unser dieswöchentliches Getreidegeschäft bleibt wieder ohne erhebliche Veränderung. Kukuruz allein hat 2 fr. pr. Mz. im Preise angezogen.

Verkauft wurden: circa 20.000 Mzgen Mais à fl. 2. 10—12 fr.; banater à fl. 2. 8 fr.; bosnisch, circa 8000 Mz.; div. ungar. und banater Weizen à fl. 4. 16—36 fr., und nach Karstadt sind zu Folge eingetretene günstigen Wasserstände circa 60.000 Mz. div. Früchte auf Spekulation verschifft worden.

Unsere Lager sind daher sehr reduziert und namentlich in Mittelweizen fühlen wir schon Mangel.

Wasserfracht per Karstadt 7 fr.,

Landfracht per Steinbrück 12—13 Gr. pr. Mz.

Arab, 6. Juni. Dem lange anhaltenden Regen ist wieder eine sehr schöne Witterung gefolgt, unter deren Einflusse sich jene Saaten, die gelitten haben, wieder erholen dürften, und welche benützt wird, den Reipschnitt nun zu beginnen; in unserer Umgebung erweisen sich die Hoffnungen auf eine ergiebige Zechung als immer begründeter, während im Banate, sowohl in unserer Nähe, als im Torontaler Komitate, der Ertrag der Delfaat, wohl mit Ausnahmen, stark hinter den Erwartungen bleiben wird.

Was den hiesigen Geschäftsgang betrifft, haben wir dem jüngsten Bericht nichts zuzufügen, da sich die ungünstigen Verhältnisse in nichts veränderten.

Bei einem bedeutenden Falliment eines Großwärdener Hauses, unter ganz besondern Umständen, sind mehrere hiesige Kaufleute in empfindlicher Weise in Mitleidschaft gezogen worden. (Ar. 3.)

Schiffahrt in Triest.

Angelommen:

Am 7. Mai. Von Genua: Innocente, sard. Kapitän Bronzi, in 25 Tagen, mit verschied. Waren an Buchler u. Komp.

Großes Konzert

des kön. dänischen Kammervirtuosen Herrn Christian Kellermann.

Laibach, am 10. Juni.

Gestern Abends fand im ständischen Redoutensaal das früher bereits angekündigte Konzert des Cellisten Herrn Kellermann bei einem, trotz des schönen Juni-Abends, zahlreichen Besuche statt.

Es wäre überflüssig, diese europäisch berühmte Künstlergröße hier im Detail besprechen zu wollen. Denn was wir über Herrn Kellermann's wunderbare Leistungen zu sagen wüßten, wurde schon in den verschiedensten Journalen des Langen und Breiten erörtert. Des Virtuosen eminente Technik steht einzig und unübertroffen da, und sprechen wir von der unendlichen Sicherheit und Kraft in der Bogenführung bei diesem schwierigen Instrumente, von der fesselnden Zartheit der Behandlung, vom herrlichen Staccato, vom brillanten Triller, von der Reinheit der Durchführung vom brausenden Gewoge der Töne bis zum süßen Säuseln und verklingenden Tonhauch, bewundern wir die Durchgeistigung des Themas und wie das Instrument unter seiner meisternden Hand Seele und Leben in der innigsten Bedeutung des Wortes erhält — so sagen wir, wie erwähnt, Dinge, die seit anderthalb Dezennien oft genug wiederholt worden sind. Hier hört selbst die mäkelnde und engberzige Kritik auf, um sich mit der entzückten Zuhörerschaft dem künstlerischen Hochgenusse und dem Gefühle des Staunens und der Bewunderung zu überlassen.

Der virtuose Künstler trug seine Fantasia romantique, das Pastorale: Donanlieder, eine Mazurka, Bach's Meditation über das erste Präludium, ein Rondo giocoso, Spohr's Rose und zuletzt einen gleichwie die erste Piece von ihm selbst komponirten venetianischen Carneval vor, welcher einen höchst ergöglichen Abschluß bildete, indem die verschiedensten Töne hervorguollen, die in bunter seltsamer Verschlingung den mannigfachsten lebenden Wesen anzugehören schienen, und die üppige Laune sowie die humorvolle Manier rief ein unwillkürliches Lächeln und eine heitere Bewegung im Publikum hervor.

Herr Kellermann wurde stürmisch empfangen, während des Spiels und am Ende anhaltend applaudirt, und der anspruchlose Künstler dankte in bescheidener Weise.

Nun nun von der Mitwirkung zu berichten, so sei erwähnt, daß dieselbe im Einzelnen und Gesammten eine sehr lobenswerthe war, durch die gehobene Stimmung des Abends mitbegründet.

Zum Eröffnungsgstück wurde der vortreffliche Jagdchor von dem für die Musikwelt leider zu früh verstorbenen Fuchs gewählt, frisch und kräftig vorgebracht. Hr. Redwed sang sehr zart Schubert's Lied „trockne Blumen“, dann Heine's Ballade: „die beiden Grenadiere“, komponirt von Reißiger, wobei er in bekannt vorzüglicher Weise einen schönen deklamatorischen Gesang entfaltete, und dann ein nationales Lied. Riken's Barcarolle von lieblichen lyrischen Stimmen, Sopran und Alt, recht nett gesungen, wurde beifällig aufgenommen. Was schließlich Schäfer's Männerchor „die Großmutter“ betrifft, so ist er allerdings pikant behandelt, aber der Text enthält manche Plattheiten, welchen die Musik entspricht; die nicht leichte Durchführung war von Seite der Sänger eine ganz löbliche, wohlstudirte und präcis gegebene, wobei es an Beifall nicht fehlte.

Berichtigung. In der vorgestiegenen Zeitung vom 10. d. M. sind folgende Druckfehler unterlaufen, nämlich auf der ersten Seite, Spalte 3, in der Beschreibung der Festlichkeit in der Vorstadt Pirna, 11. Zeile, ist statt „groß“ zu lesen: groß; Zeile 6 von unten, statt „Laudes“ lies: Laudes; Seite 2, Spalte 2, Zeile 22 von oben, lies: Mannesalter, statt Mannesalter; Zeile 35 von oben, lies: späterer, statt: späteren.

